

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Hohenbucko am Donnerstag, dem 08.08.2019 im Freizeitzentrum der Gemeinde Hohenbucko OT Proßmarke

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Herr Lürding

Gemeindevertreter:

OT Hohenbucko: Herr Alexander (Ortsvorsteher), Herr Hoffmann,
Herr Jahl, Herr Große

OT Proßmarke: Herr Schlauß, Herr Lehmann

Entschuldigt: Gemeindevertreter:

OT Hohenbucko: Herr Angermann

Gast: Frau Fahr – Leiterin der Kita „Rappelkiste“ Hohenbucko
Herr B. Richter, Frau D. Richter, Herr F. Richter, Herr Dallwitz, Herr Mahl

Amt: Amtsdirektor Herr Polz

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 13.06.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung zur Wahlprüfungsentscheidung
6. Diskussion und Beschlussfassung zur Wahl eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Proßmarke der Gemeinde Hohenbucko
7. Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstückes 1074, der Flur 3 in der Gemarkung Hohenbucko
8. Beschlussfassung zur Festlegung der Ausschreibungskriterien zum Verkauf von kommunalen Grundstücken in den Gemarkungen Hohenbucko und Proßmarke zum Zwecke der Wohnbebauung
9. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

10. Protokollkontrolle vom 13.06.2019
11. Informationen zu Bauanträgen
12. Vergabe von Bauleistungen:
- Ausbau von Waldbrandschutzwegen

13. Beschlussfassung zur Rückabwicklung des Kaufvertrages für das in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3 gelegene Flurstück 1074
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten
16. Festlegung Sitzungstermin

Gefasste Beschlüsse:

- 47.-08./2019 zur Wahlprüfungsentscheidung
- 48.-08./2019 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des Flurstücks 1074 der Flur 3 in der Gemarkung Hohenbucko
- 49.-08./2019 zur Vergabe von Tiefbauarbeiten für den Waldweg „Schwarzenburger Weg bis Gemarkungsgrenze“ als Waldbrandschutzweg
- 50.-08./2019 zur Rückabwicklung des Kaufvertrages für das Flurstück 1074 der Flur 3 in der Gemarkung Hohenbucko

Öffentlicher Teil

TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Lürding, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Die Gemeindevertreter gedenken dem Verstorbenen Herrn Walter Schröder aus Hohenbucko.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.
Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 1
 - TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 2
 - TOP 8 Beschlussvorlage Nr. 3
 - TOP 12 Beschlussvorlage Nr. 4
 - TOP 13 Beschlussvorlage Nr. 5
- Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

Herr Lürding dankt Frau Fahr für ihr Erscheinen und übergibt ihr das Wort.

Frau Fahr, Leiterin der Kita „Rappelkiste“ in Hohenbucko, stellt sich den Anwesenden vor und macht Ausführungen zu ihrem beruflichen Werdegang. Nach dem sie im Juni ein Praktikum in der Kita absolvierte, ist sie seit dem 01.07.2019 als Leiterin der Kindereinrichtung tätig. Sie berichtet zur Arbeit der Erzieher und gibt auch Anregungen zur Weiterentwicklung der Kita. Sie stellt klar, dass die Arbeit am Kind grundsätzlich im Vordergrund stehen sollte.

Frau Fahr verweist auf die hauswirtschaftlichen Arbeiten, welche noch bis Ende des Jahres von einer zusätzlichen Kraft erledigt werden. Ab Januar 2020 müssten die Erzieher diese Aufgaben mit übernehmen. Sie bittet die Gemeindevertreter zu prüfen, ob auch weiterhin eine Unterstützung zur Erledigung der hauswirtschaftlichen Arbeiten möglich ist, damit sich die Erzieher auf die pädagogische Arbeit konzentrieren können. Diesbezüglich übergibt sie dem Bürgermeister eine Zusammenstellung der mittelbaren pädagogischen sowie der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten der Kita (ohne Aufgabe der Fremdreinigung) und dem daraus ermittelten wöchentlichen Zeitaufwand.

Frau Fahr ist an einem guten Miteinander und dem Aufbau eines Netzwerkes mit der Gemeinde interessiert. Die Kita würde gern bei der Ausgestaltung von Festen und Feiern im Dorf mitwirken.

Frau Fahr würde es begrüßen, wenn die Gemeindevertreter die Kita einmal besuchen würden und lädt zum Familienfest am 30.08.2019 ein.

Die Abgeordneten danken Frau Fahr für ihre Ausführungen, wünschen ihr für die Arbeit viel Erfolg und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit. Die Gemeindevertretung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Belange der Kita natürlich unterstützen. Herr Jahl ergänzt, dass auch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr ihren Beitrag leisten werden.

Herr Lürding verweist auf die Spielgeräte im Außenbereich, insbesondere auf die neu geschaffene Rollerbahn, welche über Sponsoren finanziert werden konnte. Ein Dank an die Sponsoren sollte noch über eine Pressemitteilung erfolgen.

Herr Schlauß ergänzt, dass ein Dankeschön auch in den öffentlichen Bekanntmachungskästen ausgehangen werden kann.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 13.06.2019

Der öffentliche Teil des Protokolls wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Herr Dallwitz erkundigt sich zum aktuellen Sachstand bezüglich der Zahlung von Anliegerbeiträgen für den Bau des Gehweges im OT Proßmarke.

Herr Polz antwortet, dass von den Anliegern keine Beiträge für den Ausbau von kommunalen Straßen zu zahlen sind.

Herr Dallwitz weist auch darauf hin, dass eine Rinne zum Abfließen des Oberflächenwassers notwendig ist.

Herr Polz und Herr Lürding verweisen auf die im Vorfeld stattgefundenen Anliegerversammlungen, in der umfassend zum geplanten Bau des Gehweges in der Dorfstraße informiert und beraten wurde. Alle Einwohner hatten dort die Möglichkeit, ihre Anliegen, Hinweise u. a. vorzutragen. Die Maßnahme wurde durch die Gemeindevertretung der Wahlperiode 2014-2019 beschlossen.

Herr Polz erläutert nochmals kurz das Vorhaben und stellt klar, dass die Arbeiten der MITNETZ Strom mbH (Verkabelung der Niederspannungsfreileitung) mit den Baumaßnahmen der Kommune koordiniert wurden, um Kosten bei den Tiefbauarbeiten zu sparen. Die Firma Schliebener Hoch- und Tiefbau GmbH arbeitet im Auftrag der MITNETZ Strom mbH, den Bau des Gehweges übernimmt aber die durch das Amt beauftragte Firma.

Weiterhin spricht Herr Dallwitz, den vor vielen Jahren errichteten Mobilfunkmast an und äußert seine Bedenken bezüglich gesundheitlicher Schäden durch die Strahlenbelastung. Die Gemeindevertreter hätten der Errichtung nicht zustimmen dürfen.

Herr Lürding merkt an, dass mögliche gesundheitliche Schäden bisher nicht wissenschaftlich belegt sind. Ein möglichst hochwertiges Mobilnetz und die schnelle Übertragung der Daten kann derzeit im OT Proßmarke nur durch einen Mobilfunkmast gewährleistet werden.

Herr Dallwitz bittet zu prüfen, in welchen Besitz sich zwei alte Brunnen, die sich gegenüber seinem Grundstück, Dorfstraße 13 auf der anderen Straßenseite befinden und verweist dazu auf mögliche Einsturzgefahren. Er erbittet eine schriftliche Antwort, wer für die Absicherung der Brunnen verantwortlich ist.

Herr Schlauß antwortet, dass sich nach seinem Wissen die Brunnen auf gemeindlicher Fläche befinden und mit einem Deckel verschlossen wurden.

Herr Lürding erklärt die Sachlage zu prüfen. Bei Gefahr im Verzug wird das Amt die Sicherung veranlassen.

Herr Mahl stellt den schriftlichen Antrag zur Wiederherstellung des Flurstücks 10/1 der Flur 2 als Weg zu den daran angrenzenden Flurstücken. Der Antrag ist auch von allen Eigentümern der angrenzenden Grundstücke unterzeichnet.

Des Weiteren beantragt Herr Mahl die Befestigung seiner Hofeinfahrt in der Dorfstraße 7 im OT Proßmarke.

Herr Polz erklärt Herrn Mahl, dass zu seinen Anträgen im nichtöffentlichen Teil beraten wird.

Herr B. Richter spricht, seit dem Zusammenschluss der Gemeinden, die Benennung zweier Dorfstraßen im OT Hohenbucko und im OT Proßmarke an. Seiner Meinung nach könnte es durch die Doppelung im Notfall zum Zeitverlust bei Hilfeleistungen kommen.

Herr Jahl antwortet, dass die Rettungskräfte (FFw, THW, Krankentransporte u. a.) heute mit modernster und präziser Technik (GPS) ausgerüstet sind und so schnellstmöglich zum Einsatzort gelangen. Auch die postalische Anschrift lässt eindeutig erkennen, ob es sich um die Dorfstraße im OT Hohenbucko oder im OT Proßmarke handelt.

Herr Alexander merkt an, dass zu diesem Sachverhalt schon in vergangenen Sitzungen beraten, aber keine andere Lösung gefunden wurde.

Herr Lürding erklärt, dass die Problematik in einer Einwohnerversammlung beraten werden und nach Einigung aller Anlieger, weitere Schritte für eine Umbenennung unternommen werden könnten.

Herr Polz bittet die Kosten des Verfahrens zu bedenken, die durch eine Umbenennung die Bürger zu tragen hätten.

Weiterhin fragt Herr B. Richter an, ob ein Übergabeprotokoll gefertigt wird, wenn ein Ortsvorsteher den anderen ablöst und auch die Sichtung von Akten vorgenommen wird. Dazu bezieht er sich insbesondere auf den Verkauf und die damit verbundene Beräumung der alten Schule im OT Proßmarke. Seiner Meinung nach hätte ein sachkundiger Bürger bei der Abwicklung mit anwesend sein sollen.

Herr Lürding erklärt, dass ein solches Übergabeprotokoll nicht existiert. Seit der Niederlegung des Ortsvorstehers erweist sich die Kontaktaufnahme mit Herrn Benesch als sehr schwierig. Nur Vorhandenes kann übergeben und protokolliert werden.

Herr Alexander ergänzt, dass alle Gemeindevertreter vom Verkauf des Objektes Kenntnis hatten und demzufolge auch die Sichtung von Akten u. a. begleiten konnten.

Herr Schlauß gibt Auskunft zu seiner Tätigkeit als ehemaliger Ortsvorsteher von Proßmarke und erklärt sich auch zur alten Schule.

Herr Jahl schlägt vor, noch vorhandene Pokale, Urkunden, Fotos o. ä. im Freizeitzentrum in Proßmarke auszustellen.

TOP 5

Beschlussvorlage 1

Herr Polz erläutert die Beschlussvorlage.

Gemäß § 55 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) können bis spätestens zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses, Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter erhoben werden. Die Frist für das Einlegen von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen ist am 03. Juli 2019 abgelaufen. Es wurden keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen erhoben.

Die Gemeindevertretung trifft zu den Kommunalwahlen am 26.05.2019 in der Gemeinde Hohenbucko folgende Wahlprüfungsentscheidung nach §§ 56, 80 und 84 Abs. 2 i.V.m. § 80 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG):

Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung, des ehrenamtlichen Bürgermeisters und der Ortsvorsteher der Ortsteile der Gemeinde Hohenbucko liegen jeweils nicht vor.

Die Wahl ist jeweils gültig.

Beschluss-Nr. 47.-08./2019

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

In der Juliausgabe des Amtsblattes wurde durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Vorschlägen für die Wahl eines Ortsvorstehers für den OT Proßmarke aufgerufen. Vorschläge gingen bis zum 31.07.2019 nicht ein.

Herr Alexander fragt die anwesenden Gemeindevertreter sowie auch die Bürger des Ortsteils Proßmarke, ob jemand bereit wäre, dieses Ehrenamt zu übernehmen.

Keine der angesprochenen Personen erklärt sich bereit.

Herr B. Richter erklärt, dass aus seiner Sicht Herr Dirk Leitlauf die Aufgaben des Ortsvorstehers übernehmen könnte und er ihn daraufhin ansprechen würde.

Die Gemeindevertretung berät zum Sachverhalt und legt einstimmig fest, nochmals eine Bekanntmachung zur Einreichung von Vorschlägen (bis zum 30.09.2019) für die Wahl des Ortsvorstehers für den OT Proßmarke im Amtsblatt für den Monat August zu veröffentlichen. Zudem soll der Aufruf in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde ausgehangen werden.

TOP 7

Beschlussvorlage 2

Herr Lürding erläutert den Sachverhalt und die Lage des Grundstücks. Er weist darauf hin, dass der Beschluss nur in Kraft tritt, wenn im TOP 13 der Beschluss zur Rückabwicklung des Grundstücksgeschäftes gefasst wird.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit des Flurstücks 1074 der Flur 3 in der Gemarkung Hohenbucko.

Beschluss-Nr. 48.-08./2019

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Beschlussvorlage 3

Die Gemeinde Hohenbucko ist bestrebt, noch vorhandenes kommunales Bauland im Gemeindegebiet zu veräußern. Die Festlegung von Ausschreibungskriterien soll dazu als Entscheidungshilfe dienen.

Herr Lürding erklärt zu diesem Sachverhalt seine Befangenheit, verlässt um 20:52 Uhr den Sitzungsraum und übergibt Herrn Polz das Wort.

Herr Polz informiert zur Festlegung der Ausschreibungskriterien für kommunale Baugrundstücke in der Gemeinde Hohenbucko und verliest die Punkte 1-5. Er erläutert ausführlich die Kriterien und die Festlegungen zur Bewertung für die Auswahl eines Bewerbers. Mit den Festlegungen soll ein konkreter rechtlicher Rahmen zur Veräußerung von Baugrundstücken im OT Hohenbucko wie auch im OT Proßmarke vorgegeben werden.

An dieser Stelle verweist Herr Polz auf die Beachtung des Mitwirkungsverbot es gemäß § 22 BbgKVerf an der Beratung und Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Aufgrund der Größe des noch zur Verfügung stehenden Grundstücks gibt Herr Hoffmann den Hinweis zur Möglichkeit auf Umparzellierung. Seiner Meinung nach könnten dadurch zwei Baugrundstücke geschaffen werden.

Herr Polz erklärt, dass diesbezüglich im nichtöffentlichen Teil ausführlich beraten werden soll.

Die Abgeordneten besprechen umfassend den Sachverhalt. Die generelle Festlegung dieser Ausschreibungskriterien für Baugrundstücke in beiden Ortsteilen sollte nochmals überdacht und beraten werden.

Herr Lürding nimmt ab 21:20 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die Gemeindevertretung legt fest, die Beschlussvorlage 3 zurück zu stellen.

TOP 9

Der Kaninchenzüchterverein lädt zur 26. Elbe-Elster-Kreisjungtierschau der Rassekaninchenzüchter des Elbe-Elster-Kreises, am 10. und 11.08.2019, um 10:00 Uhr in Hohenbucko ein.

Herr Alexander wird daran teilnehmen.

Herr Lehmann stellt die Bitte an das Amt, den Breitbandausbau mit voranzutreiben und einen Glasfaseranschluss für Haushalte in unterversorgten Gebieten im Landkreis zu unterstützen.

Nichtöffentlicher Teil

...

Lürding
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor